

Stellungnahme zur Anfrage von Herrn Stracke für die SPD- Fraktion vom 03.08.2020
Anlass: Beschwerden von Anwohnern zu Abbrucharbeiten des Schulbestandsgebäudes

Die Abbrucharbeiten sowie die vorangestellte Schadstoffsanierung des Schulbestandes werden in einem zugelassenen Verfahren und den entsprechenden Gerätschaften von einem beauftragten Fachunternehmen durchgeführt. Die vor dem Abbruch des Bestandes durchzuführende Schadstoffsanierung ist der Bezirksregierung ordnungsgemäß angezeigt worden. Die Bezirksregierung führt unangemeldet Kontrollbesuche auf der Baustelle durch. So bereits erfolgt bevor die Abbrucharbeiten an Bauteil 2 begannen. Ebenfalls werden vor Abbruch des Gebäudes die schadstoffsanierten Gebäudeteile von einem unabhängigen Institut frei gemessen.

Zur Eindämmung der Staubentwicklung werden grundsätzlich Wasserstrahler in den unmittelbaren Abbruchbereich zum großflächigen Wasserversprühen eingesetzt. Diese Maßnahmen wurden bereits beim Abbruch von Bauteil 3 im Jahr 2018 eingesetzt und kommen nun seit Beginn der Abbrucharbeiten wieder zum Einsatz. Zusätzlich wurden noch Wassernebelwände vor dem Abbruchbereich installiert, um den Bauschutt zu benässen und eine Staubentwicklung aus der Abbruchmasse zu unterbinden. Durch das Brechen von Bauteilen ist eine Staubentwicklung aus den Abbruchkanten heraus nicht gänzlich zu vermeiden. Die örtliche Bauleitung sowie die Projektleitung der Stadtverwaltung kontrollieren jedoch den Einsatz der Maßnahmen, um bei Bedarf die Wasserstrahler zu modifizieren. Durch den Einsatz von Wasserstrahlern und Wassernebeln wird die Staubentwicklung auf das geringstmögliche Maß begrenzt. Diese Stäube aus den massiven Bauteilen sind dann nicht mehr schadstoffbelastet.

Darüber hinaus wird die Baumaßnahme im Ganzen von Beginn an durch die BG Bau Haan begleitet. Die Projektleitung des Gebäudemanagements ist regelmäßig auf der Baustelle, um die Baumaßnahme im Ganzen zu leiten und zu kontrollieren.

erstellt durch das Gebäudemanagement, Projektleitung